

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Gemeindevorvertretung Kuhlen-Wendorf
vom 24.07.2025

**Top 7.3 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände
BV-844-2025**

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Kuhlen-Wendorf beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen:

- Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro
- alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst